

Rückblick — Vorblick.

Einem Strome vergleichbar ist die unaufhaltsam vorwärts eilende Geschichte, und mit Querschnitten durch ihren Lauf, welche den jeweiligen Zustand von Land und Leuten offenbaren, hat man die Statistik verglichen. Aus der germanischen Zeit sind zwei solcher Querschnitte bekannt. Den einen bringt uns der letzte große Geschichtschreiber des römischen Altertums. Wir wissen heute, daß sich die Schilderung, welche Tacitus in seiner Germania von dem deutschen Lande und Volke entwirft, auf genaue Beobachtungen gestützt haben muß. Wenn der Römer berichtet, daß die Männer zu solchen Gliedern, zu einer Leibesgestalt heranwüchsen, welche er anstaune, und daß der Wuchs der Frauen von derselben Höhe sei, so haben sich diese Angaben durch die in neuerer Zeit erfolgte Aufdeckung von fränkischen und alamannischen Reihengräbern aus dem 5. bis 8. Jahrhundert vollauf bewahrt.¹

Der zweite Querschnitt zeigt uns ein Volk, welches, in grauer Vorzeit zwischen dunklen Mooren, braunen Haiden und kiefernbewachsenen, von der Oder bespülten Sandhügeln ansässig, durch die Stürme der Völkerwanderung aufgeschweicht an die Südküste Spaniens gelangt ist. Die bei dieser Gelegenheit festgestellte Kopffzahl des Volkes ist die einzige aus dem germanischen Altertum überlieferte, auf Zählung beruhende Bevölkerungsangabe.

Erst ein halbes Jahrtausend später wird uns zum erstenmal ein Einblick in die Bevölkerungsverhältnisse der märkischen Lande eröffnet. Der Stiftungsbrief König Ottos I. vom 9. Mai 946 berichtet über die zur Mark gehörenden Gaue der slavischen Völker, und das nur wenige Jahrzehnte später entstandene Verzeichnis des Abtes Sarracho

¹ Vgl. W. und L. Lindenschmidt, das germanische Totenlager bei Selzen, Mainz 1848.

von dem Besitzstand seines Klosters Corvey in der Altmark gibt uns Kunde von dem friedlichen Nebeneinanderleben germanischer und slavischer Ackerbauer. Es ist zu bedauern, daß beide Berichte keine Zahlenangaben über die Volksmenge der betreffenden Gebiete und ihre Zusammensetzung aus slavischen und germanischen Elementen enthalten. Nur soviel dürfen wir mit einiger Sicherheit annehmen, daß beide Rassen, die hochgewachsene germanische mit heller Haut, blondem Haar und blauen Augen und die slavische mit gedrungenem Körperbau, braungelber Haut und meist dunklem Auge und Haar solange unvermischt neben einander gelebt haben, bis die sie trennenden eherechtlichen Schranken fielen und so die Bildung unserer heutigen Mischlingsrasse ermöglichten.

Den ersten Anhalt zu einer zahlenmäßigen Feststellung der Bevölkerung auf märkischem Boden gewährt erst das Landbuch der Neumark von 1337. Allerdings ist eine Berechnung der Volkszahl, wie sie für das England des 16. Jahrhunderts unter Berücksichtigung aller agrarischen und Preisverhältnisse durch Ermittlung der für den Unterhalt der Bevölkerung zu jener Zeit vorhandenen Getreidemenge mit Erfolg durchgeführt¹ und auf ähnliche Weise für Nürnberg im 15. Jahrhundert versucht worden ist,² für das Gebiet der Neumark in anbetracht der lückenhaften Angaben des Landbuches ausgeschlossen. Aber der Umstand, daß im Landbuche die Zahl der neumärkischen Hufen überliefert ist, gibt einen Ausgangspunkt für die Berechnung. Wenn nämlich zur Zeit der Anlegung des Landbuches (1337) weder die Teilung von Bauerngütern noch die Vereinigung mehrerer Güter in der Hand eines Bauern üblich gewesen wäre, würde die Zahl der Bauernhufen gleich der Zahl der Bauernhaushaltungen gewesen sein. Daß die märkische Hufe etwas anderes als ein Ackermaß bedeuten kann, beweist unter anderen Angaben das „Register der Kreissteuern, so auf Ostern 1625 nach Leipzig in den Kreiskasten verwilligt worden,“³ nach welchem in mehreren Dörfern der Neumark mit der Steuer von je zwei Groschen rückständige Hufen oder Personen vorhanden waren. Hufe und Bauerngutsbesitzer sind hier also ein und dasselbe. Lassen wir nun die Einzelhaushaltung, da solche auf dem Lande zu den Seltenheiten gehört, außer Betracht und nehmen an, daß auf jede Bauernhufe eine Familienhaushaltung mit der durchschnittlichen Stärke von 4,8 Personen⁴ gekommen ist, so erhalten wir die Stärke des Bauernstandes der Neumark. Neben der Zahl der Bauernhufen läßt das Landbuch ferner die Zahl der Kirchen

¹ Th. Rogers, a history of agriculture and prices in England. London 1882, IV, 132.

² Bilibaldi Pirckheimeri opera. Frankfurt 1610, S. 137.

³ Geh. Staatsarchiv Berlin. Rep. 17. 12a. Türkensteuern.

⁴ Preußische Statistik. Heft 148 I. Berlin 1897.

und damit annähernd die Zahl der Geistlichen erkennen. Ihre Unterhaltung lag nach dem Kapitulare Karls des Großen von 785¹ den eingepfarrten Gaubewohnern in der Weise ob, daß jeder Kirche ein Hof und zwei Hufen Land (in der Neumark waren es des geringeren Bodens wegen mehr) zur Nutznießung angewiesen und zur Bewirtschaftung auf je 120 Gaubewohner ein Knecht und eine Magd zu stellen waren.² Wenn endlich die Zahl der Rittersitze gleich der Zahl der Lehndienste angenommen und ferner unterstellt wird, daß auf einem Rittersitze außer der Familie des Ritters ein Hofvogt (Schirrmeister), 2 bis 3 Ackerknechte, 3 Viehmägde sowie je ein Hirt für Rinder, Schweine und Pferde vorhanden gewesen sind,³ so daß eine durchschnittliche Haushaltsziffer von 15 bis 16 Personen herauskäme, so würde sich für die Neumark im Jahre 1337 — ohne die Städte — eine Bevölkerung von 60000 Seelen ergeben, und es würden 250 Köpfe auf die Quadratmeile, 4,5 auf 1 qkm entfallen. Dichter wird die Bevölkerung bei den ausgedehnten Waldungen nicht gewesen sein.

Ungleich wertvoller als das neumärkische Landbuch ist das als letztes Denkmal mittelalterlicher Statistik aufgenommene Landbuch Kaiser Karls IV. Obgleich unvollendet, gewährt es einen vortrefflichen Ueberblick über den Umfang und die Einteilung, die Steuerkraft und die Verschuldung der Mark Brandenburg. Die Absicht des Kaisers, durch die Aufnahme des Landbuches seinen Nachfolgern die Möglichkeit zu geben, ihren Besitzstand zu wahren, ist freilich nicht in Erfüllung gegangen. Nach Karls Tode war die Mark ein „halbverlorenes Land,“ in welchem ein habsüchtiger Adel eine Raubwirtschaft schlimmster Art trieb, die zusammen mit den Einwirkungen des schwarzen Todes die Bevölkerung ungeheuer verminderte. Wie im übrigen Deutschland, so ist auch in der Mark Brandenburg der Verfall des Mittelalters unter den entvölkernden Verheerungen der Pest vor sich gegangen.

Als bald nach dem Eintritt der Hohenzollern in die Mark Brandenburg treten zwei Momente des Staatslebens scharf in den Vordergrund, die Militärfrage und die Finanzen. Der ersteren war eine langsame Entwicklung vorbehalten. Zwei Matrikeln über die Kriegsstärke des deutschen Reiches lassen den Anteil Brandenburgs daran erkennen. Er betrug noch im 16. Jahrhundert nur 1,8 v. H. und bestätigt damit das Urteil eines zur Zeit Joachims I. lebenden Chronisten: „Brandenburg hatte seit achtzig Jahren nicht kleiner Gerücht im Reiche gehabt.“ Dagegen war eine rasche und erfreuliche Entwicklung den Finanzen beschieden. Die unter tätiger Mitwirkung Friedrichs I. angebahte Reichs-

¹ Monum. Germ. hist. LL Sect. II. Cap. regum Franc. Tom. I S. 69.

² Waitz, deutsche Verfassungsgeschichte. III, 126 (1860).

³ Schulze, die Kolonisierung und Germanisierung der Gebiete zwischen Saale und Elbe, Leipzig 1896, S. 349.

steuerreform scheiterte zwar an der allgemeinen Opposition der Stände; aber die Aufgabe, zu deren Lösung sich das Reich als unfähig erwiesen hatte, löste der Einzelstaat. Markgraf Albrecht Achilles war der erste Landesherr, der, den Grund zu einer modernen Finanzstatistik legend, eine Art von Voranschlägen und Wirtschaftsübersichten anfertigen ließ sowie eine auf direkt für den Landesherrn erhobenen Abgaben beruhende geordnete Finanzverfassung besaß.¹ Seinem Finanzminister ist ein Grundkataster der Mittelmark zu verdanken, welches durch sein Alter nichts an Wert eingebüßt hat.

Die Verwendung statistischer Nachweisungen zur Begründung von Steuervorlagen tritt zum erstenmal während der Regierung Joachims II. hervor. Der kurfürstliche Rat Thomas Matthias bediente sich ihrer auf dem wichtigen Landtage von 1563, um die Notwendigkeit einer anderweiten Steuerverteilung zwischen Stadt und Land und einer stärkeren Heranziehung des beweglichen Vermögens, des Luxus und Verkehrs zu den Steuern zu erweisen. Eine Schätzung des Wertes des Immobilien- und Mobiliarvermögens, abgesehen von dem der Ritterschaft und der Kirche, ergab $9\frac{1}{2}$ Millionen Gulden, von denen 5 Millionen auf die Städte entfielen.

Von nun an bedingten das Finanzinteresse und andere wirtschaftliche Probleme immer regelmäßiger wiederkehrende Aufnahmen, die auch der zweite furchtbare Einschnitt in die Bevölkerungsverhältnisse Deutschlands, der dreißigjährige Krieg, nur vorübergehend zu unterbrechen vermochte.

Auf die Entwicklung der Statistik in Brandenburg war der zu Münster geschlossene Religionsfrieden von weitgehendem Einflusse. Mit dem Uebergange der Vorherrschaft im nördlichen und protestantischen Deutschland von Sachsen auf Brandenburg strömten viele Talente deutscher Kunst und Wissenschaft dem brandenburgischen Staate zu, darunter Männer, welche als Bahnbrecher der Statistik zu bezeichnen sind. Neben Kurt Bertram von Pfuel, der als erster seinem Landesherrn den Plan einer ausführlichen Verwaltungsstatistik vorlegte, ragt Veit Ludwig von Seckendorf hervor, der erste Kanzler der Universität Halle, welche damals mit ihren 2000 Studenten eine der vornehmsten deutschen Hochschulen war. In einem seiner Zeit weit verbreiteten Buche² unternahm er zum erstenmal in Deutschland den Versuch, die „Beschreibung eines Landes und Fürstentums insgemein und nach seiner sichtbaren und äußerlichen Beschaffenheit“ zu geben und auf Grund der von ihm benutzten gothaischen Amtsbeschreibungen den Wert statistischer Tabellen für die Staatsverwaltung zu beweisen. Seckendorf vertrat das System einer

¹ v. Heckel, das Budget. Hand- und Lehrbuch der Staatswissenschaften. 2. Abt. Finanzwissenschaft. IV. Band. Leipzig 1898.

² Teutscher Fürstenstaat. Frankfurt 1670.

staatlichen Pflege der Volksvermehrung; denn „auff der Menge wohl-genehrter Leute besteht der größte Schatz des Landes“. Da er auch in seinen Ansichten über den Nutzen der Acciseeinrichtung, wie er sie in den hochentwickelten Niederlanden studiert hatte, mit dem Kurfürsten Friedrich Wilhelm übereinstimmte, werden vermutlich seine Lehren auf die sich entwickelnde, mit den Steuereinrichtungen eng verbundene Bevölkerungsstatistik Einfluß gehabt haben. Bestimmt wissen wir dies von dem großen Philosophen Leibniz, der aus einem Feinde zu einem Bewunderer des aufstrebenden brandenburgischen Staates und ständiger Gast am Berliner Hofe geworden war. Er wußte die Bedeutung der Statistik für die Staatsökonomie so klar zu erweisen, daß es nur eines Fürsten bedurfte, welcher bereit war, Leibnizens Theorien in die Praxis zu überführen. Ueberzeugt, daß die Volkswirtschaftslehre die wichtigste unter den Staatswissenschaften sei, bezeichnete er als volkswirtschaftliche Grundwissenschaft die Statistik, da sie dem Fürsten in kurzer Zeit einen Ueberblick über alle Staatskräfte zu geben imstande sei. Tatsächlich sind die von Leibniz ausgedachten „Finanzbüchlein“ mit ihren Rechnungsabschlüssen der Staats- und Provinzialkassen, ihren Zahlen über Stand, Bewegung und Beruf der Bevölkerung, ihren Angaben über den Viehstand u. a. m. sämtlichen preußischen Königen bis auf Friedrich Wilhelm III. ein Ratgeber bei ihren Besichtigungsreisen im Lande gewesen. Leibnizens Anforderungen an eine Verwaltungsstatistik sind aus seiner an Friedrich I. gerichteten Denkschrift¹ bekannt; darüber hinaus verlangte er die Anfertigung einer „Topographia politica oder Beschreibung des gegenwärtigen Zustands des Landes, worin genau verzeichnet sein soll: die Anzahl aller Einwohner und deren Vermögen; die Zu- oder Abnahme der Bevölkerung; die Anzahl und Beschaffenheit aller liegenden Güter und Gebäude; die Menge und Güte aller rohen Waren im Lande, was für Waren ein- und ausgeführt werden, der Preis der Waren; wodurch sich ein Jeder im Lande ernähre; wieviel ein jeder durch seine Arbeit verdiene und wieviel er arbeite“. Wieweit diese Vorschläge auf die einzige unter Kurfürst Friedrich III. ausgeführte Volkszählung von Einfluß gewesen sind, ist nicht bekannt, da man die Ergebnisse der Zählung nicht aufgefunden hat.

Eine besondere Sorgfalt widmete Leibniz in seiner Schrift „Anti-Jakobit“ der Landwirtschaft, welche von ihm als Basis der Nation bezeichnet wird, ähnlich wie Wurzel und Stamm die Basis des Baumes seien. Damals war in Ostpreußen und Pommern der Getreidebau der wichtigste Produktionszweig, und auch den übrigen Provinzen bot der Getreidehandel fast das einzige Mittel, Geld ins Land zu ziehen.² Gleichwohl bekämpfte Leibniz die von dem englischen Nationalökonom

¹ S. 164.

² Acta Borussica. Getreidehandelspolitik II, 113.

William Petty vertretene Ansicht, daß aller materielle Reichtum seine Entstehung allein dem Grund und Boden verdanke, als einseitig und vertrat den Standpunkt, daß Ackerbau, Gewerbe und Handel gleichwertig seien.

Aus alledem erklärt es sich, daß zwei anscheinend so verschiedene Naturen wie der große Philosoph und der „größte innere König“ auf volkswirtschaftlichem und insbesondere statistischem Gebiete geistesverwandt waren. Wenn Leibniz klagt, daß die Deutschen „in Commerziensachen anderen Nationen zum Raube bloß stehen“, so stimmt Friedrich Wilhelm I. dieselbe Klage an mit den drastischen Worten: „Der ganze Preußische Handel dauret nit, die Engelländer, Holländer profitieren und saugen mein Land das Fett ab“.

Wohl an keinem Fürsten hat sich die Geschichtschreibung stärker versündigt als an Friedrich Wilhelm I., welcher in der Meinung der Menschen „als eine halb lächerliche, halb widerwärtige Figur mit einigen subalternen Talenten“ galt, bis die neuere Forschung das wahre Bild des Königs zeichnete, des Königs, der an den Landesuniversitäten die ersten Lehrstühle der Nationalökonomie errichtete, selber ein tüchtiger Kameralist war und Männer von weit umfassendem Geiste, wie Ilgen, Kraut und Katsch zu seinen Ministern erwählte. Mit dem Instinkte des praktischen Genies ergriff der König das, was Thomasius, Leibniz, was die ersten Juristen und Kameralisten der Zeit lehrten, um es weiter auszubilden und praktisch durchzuführen. In alle Einzelheiten der Verwaltung, in alle Preis- und Wirtschaftsverhältnisse eingeweiht, setzte Friedrich Wilhelm I. nicht nur jene Umwälzung der inneren Verwaltung, als deren charakteristisches Merkmal eine strenge Zentralisation und eine gut gegliederte Verwaltungsstatistik hervortritt, sondern auch eine von neuen Gesichtspunkten beherrschte systematisch betriebene Finanzpolitik durch.

Zur Verwirklichung dieses Programms war in erster Linie eine starke Staatsgewalt auf der Grundlage einer tüchtigen Armee und einer geordneten inneren Verwaltung erforderlich; beides aber war nicht ohne eine blühende Haushaltung und viel Geld zu erzielen, und dieses setzte wiederum eine Entwicklung und Steigerung der inneren Produktivkräfte, der menschlichen Arbeit und des Binnenverkehrs, voraus. Durch Ueberführung aller Truppen, auch der Kavallerie, nach den Städten, bei gleichzeitiger Verwandlung der bisherigen Naturalverpflegung in eine Geldzahlung, suchte der König die städtischen Steuerkassen zu füllen, und durch eine gesunde Getreidepolitik, durch Hochhaltung der „*Pretia rerum*“ sorgte er dafür, daß die Domänenpächter und Bauern zahlungsfähig blieben. „Wenn daneben Manufakturen, hauptsächlich für Tuch- und Wollenwaren überall mit Erfolg eingerichtet werden,“ schreibt er an den Thronfolger, „alsdann werdet Ihr sehen, wie Eure Revenüen zu-

nehmen werden und Eure Lande in florissante Stande kommen. Früher schickten wir das Geld außer Landes und itzo kommt aus anderen Ländern Geld im Lande. Ergo Manufakturen ein recht Bergwerk geheißten werden kann und ein rechter nervus rerum gerendarum ist. Ein Land sonder Manufakturen ist ein menschlicher Körper sonder Leben, ergo ein todttes Land, das beständig power und elendig ist und nicht zum Flor seiner Tage nicht gelangen kann.“

Auch der Vermehrung der Untertanen seines Staates und damit der Bevölkerungsstatistik widmete der König besondere Sorgfalt. Entgegen der Ansicht des großen Halleschen Juristen J. P. Ludewig (1670—1743), der durchaus nicht für Bevölkerungsdichtigkeit schwärmte und es als eine „mächtige Beschwerde“ bezeichnete, wenn ein Land mit überflüssigen Menschen angefüllt sei, bekannte sich der König zu der volkswirtschaftlichen Ansicht Christian Wolfs, die Hauptmittel der Volksvermehrung darin zu suchen, daß jeder Mann frühzeitig in den Stand komme, Weib und Kinder zu ernähren, und durch Einrichtung guter Anstalten im Lande Fremde anzulocken. Darum verlangte der König an der Hand einer Prozeßstatistik, daß Jedermann sein Recht gleichmäßig und so schnell wie möglich erlange; darum räumte er alles aus dem Wege, was die Menschen am Heiraten hindern könnte, ordnete durch Gesetz an, daß die Landleute mit 25 Jahren heiraten sollten,¹ und zog durch Zusicherung der Freiheit von Steuern, Kriegsdiensten und Einquartierung, der Abzugsfreiheit oder der unentgeltlichen Aufnahme in Bürger- und Zunftrechte² Fremde ins Land. Auch entsprach es der Stellung des Königs als Hauptes der deutschen Protestanten, daß er alle um ihres Glaubens willen Bedrängte zur Uebersiedelung in seine Staaten einlud. Ueber den Erfolg all dieser ebenso weisen wie hochherzigen Maßnahmen liegen seit dem Jahre 1723, in welchem Nachrichten „vom détail des Landes“ als Vorläufer der historischen Tabelle erscheinen, statistische Angaben vor.

In dem Maße, wie die Ansicht immer allgemeinere Geltung erlangte, „daß Volksmenge das erste und unentbehrlichste Datum von jedes Landes Statistik sei und daß der Fürst über seine Bürger, als über sein teuerstes Kapital, Jahr aus Jahr ein Buch und Rechnung führen müsse“,³ wuchs die Zahl der Tabellen und die Genauigkeit, mit der sie angefertigt wurden. Wenn trotz der Fülle der über städtische und ländliche Verhältnisse erhobenen Nachrichten so wenige Nachweisungen erhalten sind, so ist dies nur aus dem Umstande zu erklären, daß handschriftliches Aktenmaterial aus jener Zeit massenhaft vernichtet worden ist, einer allgemeinen Verbreitung statistischer Nachrichten durch den

¹ Mylius V, 3. S. 274.

² Mylius V, 1. IV S. 33.

³ A. L. Schlözers Briefwechsel meist historischen und politischen Inhalts. IV. Göttingen 1780.

Druck aber die damals beobachtete Scheu vor der Oeffentlichkeit entgegenstand. Bezeichnend hierfür ist die Tatsache, daß 1713 und 1714 auf Grund eines königlichen Verbotes in Berlin keine Zeitungen gedruckt worden sind.¹ Bei derartigen Anschauungen mochte eine zu des Königs Ohren kommende Beschwerde über unzulässiges Eindringen in Familienverhältnisse genügen, um die seit Jahren geübte Veröffentlichung der Nachweisung der in der Kurmark getrauten, geborenen und gestorbenen Personen in den Intelligenzblättern zu untersagen und damit zugleich die Aufstellung dieser wichtigen Tabellen von 1732 bis 1747 zu unterbrechen. Bis zum Jahre 1775, in welchem Schlözer begann, staatliche Tatsachen in einer in vielen Tausenden von Exemplaren gelesenen Zeitschrift zu veröffentlichen, lag ein allgemeiner Geist der Verschwiegenheit über allen öffentlichen Angelegenheiten Preußens, der ein Bekanntwerden der durch die Statistik ermittelten Fortschritte auf dem Gebiete des Staats- und Volkslebens verhinderte.

So vollzog sich das wirtschaftliche Gedeihen des aufstrebenden Staates gleichsam hinter einem Schleier und offenbarte sich nur dem Kundigen. Während Friedrich Wilhelm I. die große Aufgabe löste, ein üppiges Volk sparsam, einen verschuldeten Staat reich zu machen und jenes Heer zu schaffen, dessen beide Grundpfeiler ein nie schwankender, auf ritterlicher Ehre beruhender Charakter des Offiziers und ein unerschütterlicher Gehorsam des gemeinen Mannes waren,² kannte Europa nur des Königs Vorliebe für große Soldaten, hielt ihn für geizig, weil er Geld in den Schatz legte, und blickte mit Geringschätzung auf das preußische Land und Volk.

Friedrich II. wurde in der inneren Politik ganz der Nachfolger seines Vaters; er baute das überkommene System aus, ohne seine Grundlagen anzutasten und immer den Gedanken vor Augen, daß alle materielle Macht auf zwei Hauptsachen beruhe, auf Reichtum und Kriegstüchtigkeit. Dabei hatte der König nicht so sehr das Geld als das viele Gute, das mit dem Gelde bewirkt werden könne, im Sinn;³ nannte er doch die Finanzen den Puls des Staates. Sein Merkantilsystem war im Grunde genommen nichts anderes als ein energischer Kampf für eine gesunde Staats- und Volkswirtschaftsbildung, eine Wirtschaftspolitik, deren Notwendigkeit bereits Leibniz in seinem „Bedenken vor Aufrichtung einer Sozietät in Deutschland zur Aufnahme der Künste und Wissenschaften“

¹ Vergl. über die Zensur in Kurbrandenburg Mylius I, 1 Nr. 19 Sp. 364 und Nr. 70 Sp. 426.

² Courbière a. a. O. S. 100.

³ 1780 erklärte er einer Abordnung der pommerschen Ritterschaft, es sei gleichgültig, ob er eine oder anderthalb Millionen mehr oder weniger im Tresor hinterlasse; es ist besser, „wenn ich noch bei meinem Leben Gutes damit stifte“. Koser, König Friedrich der Große, II, 363.